

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Julia Willie Hamburg, Detlev Schulz-Hendel und Imke Byl (GRÜNE)

Wie wird das Recht auf Unversehrtheit für intersexuelle Menschen in Niedersachsen geschützt?

Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg, Detlev Schulz-Hendel und Imke Byl (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 13.07.2018

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von Oktober 2017 zur Schaffung einer dritten Option bei der Angabe des Geschlechts erhielten die Themen Transsexualität und Intersexualität wieder eine größere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Das Urteil eröffnet die Möglichkeit, die Situation intergeschlechtlicher Menschen nachhaltig zu verbessern und Stigmatisierung, Tabuisierung sowie geschlechtsangleichende Operationen zu verhindern und über das Thema aufzuklären. Noch Anfang der 2000er-Jahre empfahl die Deutsche Gesellschaft für Urologie „kosmetische Korrekturen“ bei nicht zustimmungsfähigen Kindern mit „uneindeutigen“ Genitalien. Auch wenn diese Empfehlung in der Fachwelt mittlerweile als überholt gilt, lastet noch immer großer Druck auf Eltern, deren Kinder nicht dem binären System männlich/weiblich zuzuordnen sind. Geschlechtsangleichende Operationen führen jedoch oft zu physischen und psychischen Schäden und erschweren die Identitätsbildung bei den Heranwachsenden.

1. Wie viele intersexuelle Menschen leben schätzungsweise in Niedersachsen?
2. Wie vielen der in Niedersachsen im Jahr 2017 geborenen Kinder konnte weder das männliche noch das weibliche Geschlecht zugeordnet werden?
3. Liegen der Landesregierung statistische Daten über die Anzahl geschlechtsangleichender Operationen oder von Hormonbehandlungen an Kindern in Niedersachsen vor, deren Geschlecht nach der Geburt nicht eindeutig zugeordnet werden konnte (bitte aufschlüsseln nach Ort des Krankenhauses, Behandlungsart und Alter des Kindes)?
4. Falls keine Daten vorliegen: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, diese Daten künftig zu erheben?
5. Welche Beratungsangebote für Eltern von intergeschlechtlichen Kindern gibt es in Niedersachsen?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Inanspruchnahme der Beratungsangebote?
7. Plant die Landesregierung den Ausbau bestehender Angebote oder die Schaffung neuer Angebote?
8. Wie werden Ärztinnen und Ärzte in Niedersachsen zum Thema Intersexualität aus- und fortgebildet?
9. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um über Intersexualität aufzuklären, die Sichtbarkeit von Intersexualität zu erhöhen und der Diskriminierung intersexueller Menschen vorzubeugen, und hält sie diese Maßnahmen für ausreichend?
10. Welche Rolle nimmt das Thema Intersexualität in den Kurrikula an den niedersächsischen Schulen ein?
11. Hält die Landesregierung die Aufnahme der sexuellen und der geschlechtlichen Vielfalt in Artikel 3 der Landesverfassung für sinnvoll?
12. Wenn ja, wann wird sie einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung vorlegen?

(Verteilt am 18.07.2018)